vinetur

Indien gibt beim Zoll festgehaltene Scotch-Whisky-Container frei

Die Freigabe nimmt den Handelsdruck, doch der Streit über 162,5 oder 75 Prozent Zoll auf Bulk-Importe bleibt ungelöst

Dienstag, 24. November 2026



Indien teilte am Montag, dem 23. November, mit, dass es beim Zoll festgehaltene Container mit Scotch Whisky freigeben werde. Währenddessen wollen Regierungsvertreter gemeinsam mit dem Vereinigten Königreich einen Streit über die

zollrechtliche Behandlung von Bulk-Lieferungen beilegen.

Im Kern geht es um die Frage, ob auf aus dem Vereinigten Königreich nach Indien eingeführten Scotch Whisky in Bulk-Lieferungen eine effektive Abgabe von 162,5 Prozent erhoben werden soll oder ob dafür der im bilateralen Handelsabkommen der beiden Länder vorgesehene Zollsatz von 75 Prozent gilt. Die Differenz von 87,5 Prozentpunkten ist für Importeure und Exporteure zu einem wichtigen Streitpunkt geworden, da sie den Endpreis des Produkts erheblich beeinflussen kann.

Die Entscheidung der indischen Regierung, die Container freizugeben, deutet darauf hin, dass Neu-Delhi den Druck auf die Handelsströme mindern will, während beide Seiten darüber beraten, wie das Abkommen anzuwenden ist. Die Ankündigung der Freigabe löste ein unmittelbares Problem für bereits an der Grenze befindliche Lieferungen, bedeutete jedoch keine endgültige Beilegung des umfassenderen Zollstreits.

Im Mittelpunkt steht die zolltarifliche Einreihung. Wird Scotch Whisky in Bulk-Lieferungen so eingestuft, dass er nicht unter die vorgesehene niedrigere Zollbelastung fällt, sinkt der praktische Nutzen des Zollzugeständnisses für diese Importkategorie. Das hat bei Unternehmen Besorgnis ausgelöst, die davon ausgegangen waren, dass das bilaterale Abkommen die Hürden für die Einfuhr von Scotch Whisky nach Indien senken würde.

Indien ist ein wichtiger Markt für importierten Whisky, und Unternehmen, die am Handel zwischen Indien und dem Vereinigten Königreich beteiligt sind, verfolgen den Fall aufmerksam. Für britische Exporteure, darunter Hersteller in Schottland, ist die Höhe des Zolls entscheidend: Indien zählt weiterhin zu den Ländern mit den weltweit höchsten Schutzmaßnahmen für Spirituosen, und selbst geringfügige Änderungen bei der Zollbehandlung können sich auf Preise, Nachfrage und Lieferentscheidungen auswirken.

Die indische Ankündigung vom 23. November deutete darauf hin, dass die Behörden versuchen, eine Beeinträchtigung des Handels durch den Streit zu verhindern, während die Verhandlungen weitergehen. Eine Lösung war jedoch weiterhin nicht in Sicht. Die von Reuters angeführten öffentlich verfügbaren Informationen ließen nicht auf eine

endgültige Zollanordnung schließen, die den Streit eindeutig beendet hätte. Auch machten die Behörden keine Angaben zur Gesamtzahl der freigegebenen Container oder zum Wert der betroffenen Waren.

Mangels näherer Angaben bleiben wichtige Fragen für die Importeure offen. Die Unternehmen benötigen Klarheit nicht nur über den Status der bereits freigegebenen Lieferungen, sondern auch darüber, wie künftige Sendungen von Scotch Whisky in Bulk-Lieferungen an indischen Häfen behandelt werden. Ohne eine formelle und einheitliche Auslegung droht Unternehmen weiterhin Unsicherheit darüber, welcher Zollsatz bei Ankunft der Waren gilt.

Der Fall verdeutlicht zudem ein verbreitetes Problem bei Handelsabkommen: Zollzugeständnisse auf dem Papier führen nicht zwangsläufig zu niedrigeren Kosten an der Grenze, wenn Zollvorschriften und Produkteinstufungen umstritten sind. In diesem Fall ist der Unterschied zwischen einer effektiven Abgabe von 162,5 Prozent und einem Zollsatz von 75 Prozent groß genug, um darüber zu entscheiden, ob das Abkommen den Marktzugang ermöglicht, den sich die Exporteure davon versprochen hatten.

Indische und britische Regierungsvertreter haben Gespräche über die Angelegenheit geführt und versuchen, den Wortlaut des Abkommens mit seiner Anwendung in der Zollpraxis in Einklang zu bringen. Solange dabei keine klare Lösung erzielt wird, scheint die Freigabe der Container ein vorläufiger Schritt zu sein, mit dem ein umfassenderer Rückstau verhindert werden soll – und kein Beleg dafür, dass der Zollstreit vollständig beigelegt ist.